

Entwurf

eines Geschäftsberichtes der

Ihagee Exakta Photo AG, München für 1963

Die Ihagee Exakta Photo AG/München wurde zwar am 5. November 1962 gegründet, ein Geschäftsbetrieb jedoch im Rahmen dieser Vorgesellschaft noch nicht aufgenommen. Die rechtsbegründete Eintragung in das Handelsregister München erfolgte am 8. Februar 1963. Der nachfolgende Bericht ist also der erste Geschäftsbericht der Gesellschaft.

Zum Verständnis der nachfolgenden Darstellung müssen einleitend die Probleme des Teilhabers Ihagee/Kamerawerk/Frankfurt/Main umrissen werden. Der ursprüngliche Sitz dieser Gesellschaft ist Dresden. Das jetzt mit ca. 900 Beschäftigten arbeitende Dresdner Ihagee-Werk steht als überwiegend holländisches Eigentum unter Treuhänderschaft, da der niederländische Staatsangehörige Konsul a. D. Johan Steenbergen, der das Ihageewerk im Jahre 1912 gründete, mit 69% Hauptaktionär ist. Die restlichen 31% befinden sich in den Händen der Erben von 5 ehemaligen Mitarbeitern mit je 6,2% Anteilen. Die bereits 1943 vom Deutschen Reich verhängte Treuhänderschaft wurde nach dem Kriege nach zeitweiliger Unterbrechung von 1947 bis 1951 von den ostzonalen Instanzen aufgrund 1951 erlassener Verordnungen fortgesetzt. Da die treuhänderischen Methoden der ostzonalen Machthaber jeden Einfluss und jede Gewinnbeteiligung der Eigentümer ausschlossen, wurde aufgrund eines Beschlusses einer Universalversammlung der Aktionäre der Sitz der Ihagee Kamerawerk AG von Dresden nach Frankfurt verlegt. Nach der am 14. Januar 1960 erfolgten Eintragung in das Handelsregister Frankfurt/M. wurden beim Münchener Patentamt alle bisher für das Dresdner Werk eingetragenen Schutzrechte (Patentem Gebrauchsmuster und Warenzeichen) auf die Frankfurter Gesellschaft umge-

schrieben. Obgleich sich 1960 Möglichkeiten abzeichneten, das Verhältnis mit dem Dresdner Ihagee-Werk und insbesondere auch mit den Ihagee-Vertretungen ausserhalb des Gebietes der Ostzone auf eine friedliche Grundlage zu stellen, strengte die Dresdner Treuhandverwaltung 1961 beim Frankfurter Landgericht eine Klage auf Rückübertragung der Schutzrechte an. Diese Klage wurde mit Urteil vom 25. Okt. 1961 kostenpflichtig abgewiesen. Dresden legte Berufung ein. Bedingt durch fortlaufende Verschleppungsmanöver der Berufsklägerin wurde erst am 20. Febr. 1964 vom Oberlandesgericht Frankfurt/M. nach einer Dauer von 1 1/2 Jahren ein Teilurteil gefällt, nach dem der Ihagee/Frankfurt alle Altwarenzeichen IAGEE, EXAKTA und EXA zustehen, die technischen Schutzrechte (Patente und Gebrauchsmuster) jedoch an das Dresdner treuhänderisch verwaltete Ihagee-Werk zurückzuübertragen sind, mit Ausnahme eines 1950 angemeldeten Patentes, dessen Auswertung bereits seit 1961 von der Frankfurter Ihagee Kamerawerk AG im Zusammenarbeit mit einer westberliner Firma betrieben wird.

Über dieses Patent soll nach Klärung der Zeit 1947 bis 1951 endgültig entschieden werden aufgrund eines Beweisbeschlusses des OLG.

Aufgrund dieses Urteils des OLG/Frankfurt wäre nach der jetzigen Rechtslage die bei der Gründung der Ihagee Exakta Photo AG durch die Ihagee Kamerawerk AG, Frankfurt eingebrachte Sacheinlage der technischen Schutzrechte, die mit DM 50 000 bewertet wurde, zu überprüfen, bzw. zu revidieren. Die rechtliche Grundlage bezüglich des mit der Münchener Gesellschaft vertraglich vereinbarten ausschliesslichen Verwertungsrechtes der Warenzeichen IHAGEE, EXAKTA und EXA wurde durch das Urteil des OLG, Frankfurt vom 20.2.64 bestätigt.

Ob die endgültige Rechtskraft des OLG-Urteils weiterhin durch Beschreiten des Revisionsweges beim Bundesgerichtshof, Karlsruhe durch die Treuhandverwaltung des Dresdner Ihagee-Werkes verzögert wird, ist zur Zeit nicht zu übersehen, da die Revisionsfrist nach läuft.

In einem weiteren Urteil des OLG/Frankfurt vom 20.2.64 wurde dem westberliner Vertreter der Ihagee Dresden die weitere Benutzung der genannten Ihagee-Warenzeichen verboten. Auch bei diesem Rechtszug läuft z.Zt. die Revisionsfrist. Diese insbesondere bis zu den jetzt gefällten Urteilen vom 20.2.64 unsicheren Rechtsgrundlagen haben den Geschäftsablauf der Ihagee Exakta Photo AG, München sehr ungünstig beeinflusst, da die eingeführten Ihagee-Vertretungen unter dem Druck der Dresdner Ihagee-Treuhandverwaltung, die die Vertretungen bisher ausschließlich mit Ihagee-Erzeugnissen versorgt, und mit der Begründung einer angeblich ungeklärten Rechtslage jede geschäftliche Zusammenarbeit mit den westdeutschen Ihagee-Gesellschaften d.h. sowohl mit der Ihagee Kamerawerk AG, Frankfurt, als auch der Ihagee Exakta Photo AG München ablehnten.

Überschattet durch die vorstehend skizzierten Rechtsverhältnisse stand das erste Geschäftsjahr der Ihagee Exakta Photo AG, München in vielfacher Hinsicht unter Sonderumständen: Dies bezieht sich sowohl auf den speziellen Gesellschaftszweck, mit dem gezeichneten Gesellschaftskapital von DM 600 000 den Prototyp einer 35 mm Spiegelreflex-Kamera mit Schlitzverschluss und austauschbaren Optiken in Anpassung an das weltbekannte Ihagee Exakta-System samt den für eine spätere Produktion erforderlichen speziellen Fertigungs-Werkzeugen zu erstellen, als auch auf die Zielsetzung, bereits im Anlaufjahr die

die Unkosten der Entwicklung und der Gemeinkosten durch Handelsgeschäfte mit Ihagee-Erzeugnissen ganz oder teilweise abzudecken.

A. Die Prototyp-Entwicklung

Exakta

Der an der Ihagee/Photo AG, München beteiligte Personenkreis war sich in der Zielsetzung einig, dass die Fabrikation einer westdeutschen Exakta-Kamera eingeleitet und vorbereitet werden muß, um die weltbekannten Namen des Ihagee Exakta-Systems verwerten zu können. Es musste immer und muss auch heute damit gerechnet werden, daß beim Scheitern der Verhandlungen über eine friedliche Regelung mit der Treuhandverwaltung des Dresdner Ihagee-Werkes die ostzonsale Produktion unter anderen Warenzeichen auf den Weltmarkt gebracht werden. Eine entsprechende Aktion der ostzonalen Instanzen (Gründung einer ELBE GmbH, an die das Ihagee Werk, Dresden verpachtet würde, Wechsel des Namens der bisherigen Exakta-Kameras durch den Markennamen " ELB INA ") ist nach glaubhaften Informationen seit fast 2 Jahren in Vorbereitung.

Bei dem Aufbau einer westdeutschen Ihagee-Kameraproduktion wurde als zweckmässiger Weg betrachtet, unter Verzicht auf einen finanziell aufwendigen Aufbau einer eigenen Produktionsstätte mit technisch heeign geeigneten Partner mit freien Produktionskapazitäten zusammenzuarbeiten. Nach vielfältigem Abtasten fiel die Wahl auf die Fa. Optische Werke C.A. Steinheil Söhne GmbH, München, da bei dieser Firma bereits Erfahrungen im Bau von Schlitzverschlusskameras vorlagen, und ein echtes Interesse unterstellt werden konnte, um durch bevorzugte Ausrüstung der Kameras mit Steinheil-Objektiven ein geschäftlich interessantes Produktionsprogramm

zu erhalten. Bereits ab Mitte 1961 wurden von der Ihagee Kamerawerk AG, Frankfurt, mit der Fa. Steinheil entsprechende Verhandlungen über eine Zusammenarbeit geführt. Am 3. Juli 1962 kam es zu einem Vertragsabschluss zwischen den beiden Verhandlungspartnern. Nach diesem Vertrag, der gleichzeitig als Vorbereitung der später zu gründenden Ihagee Exakta Photo AG, München, betrachtet wurde, sollte sofort mit der Ausarbeitung des Prototyps durch die Firma Steinheil begonnen werden. Von Seiten der Ihagee Frankfurt wurde ab Oktober 1962 für diese Entwicklungsarbeiten ein technisch qualifizierter, im Kamerabau erfahrener Techniker zur Verfügung gestellt. (Es handelte sich um einen Techniker, der 25 Jahre im Dresdner Ihagee-Werk leitend in der Endmontage gearbeitet hatte und zuletzt als technischer Leiter des Werkes tätig war; ab 1960, nach Verlassen der Ostzone arbeitete dieser alte Ihagee-Mann bei einem einschlägigen Wiesbadener Kamerawerk.

An sich waren damit alle Voraussetzungen einer gedeihlichen Bearbeitung des ersten vordringlichen Aufgabe, d.h. der Entwicklung eines Kameratypes des Ihagee-Exakta-Systems gegeben.

Auf dieser Grundlage erfolgte am 5. November 1962 die Gründung der Ihagee-Exakta-Photo AG mit dem Sitz in München, nachdem als dritter Partner ein bekannter Wirtschaftsführer für drei Aufgaben und Zielsetzungen interessiert worden waren.

Bei den weiteren Entwicklungsarbeiten schaltete nunmehr die Fa. Steinheil entgegen den ursprünglichen vertraglichen Absprachen das in Rom befindliche Konstruktionsbüro der Liechtensweiner Firma Contina ein, mit der Begründung, dass nur auf diesem Wege mit der erwünschten Schnelligkeit und Fachkenntnis das Ziel, baldmöglichst die

die erforderlichen Prototypen zu erstellen, erreicht werden könnte. Am 10. Januar 1963 billigte der Aufsichtsrat der Ihagee-Exakta Photo AG das an sich nicht vorgesehene Vorgehen des Partners Steinheil, da zugesichert war dass bis zur Photokina-Ausstellung in Köln am 16. März 1963, 6 funktionsfähige Prototypen zu vereinbarten finanziellen Bedingungen zur Verfügung stehen würden. Die am Eröffnungstage der Photokina abgelieferten Prototypen entsprachen in keiner Form den von der Fa. Steinheil gegebenen Zusicherungen. Die Kameras waren nicht funktionsfähig, Aufnahmen konnten mit diesen Apparaten nicht gemacht werden. Bereits in den ersten zwei Tagen waren die Apparate nicht mehr vorführfähig. Sie wurden während der Ausstellung nur unter Glas im Rahmen des Ausstellungsprogramms des Ihagee-Exakta-Systems als Demonstrationsobjekte verwendet.

Anschliessend an die Photokina wurde einer der Prototypen durch eine Arbeitsgruppe der Ihagee-Exakta Photo AG, München überprüft, insbesondere unter Einschaltung eines weiteren Konstrukteurs mit speziellen Erfahrungen auf dem Gebiet von Spiegelreflex-Schlitzverschluß-Kameras, der ab 1. Januar 1963 von der Ihagee-Exakta Photo AG eingestellt worden war. Diese fachmännische Überprüfung kam zu dem Ergebnis, dass der Steinheil/Contina-Prototyp technisch als Mislungen und nicht verwendungsfähig zu betrachten war. Daraufhin stellte die Ihagee-Exakta Photo AG am 25. Juni 1963 der Fa. Steinheil eine Nachfrist von 2 Monaten. Nach Ablauf dieser Frist wurde die Übernahme der Prototypen mit Schreiben vom 12. September 1963 endgültig abgelehnt. Versuche einer friedlichen Einigung über die von der Ihagee-Exakta-Photo AG an die Fa. Steinheil geleisteten Vorschüsse für die misslungene Entwicklungsarbeit laufen noch. Die Regelung die-

dieses Fragenkomplexes ist insbesondere da - durch verzögert, dass zwischenzeitlich die Hauptbeteiligung an der Fa. Steinheil, die bisher bei der Fa. Elgeet/Rochester USA lag, um die Jahreswende 1963/64 in die Hände der Fa. Lear Siegler Inc. übergegangen ist und als Folge dieses Besitzwechsels die frühere Geschäftsführung der Fa. Steinheil abgelöst wurde.

Nach dem offensichtlichen Scheitern der ursprünglich der Fa. Steinheil zugedachten Aufgabe, haben die beiden vorstehend erwähnten Fachleute der Ihagee-Exakta-Photo AG die Bearbeitung der Konstruktion des Prototyps übernommen. Es ist damit zu rechnen, dass noch im ersten Halbjahr 1964 sowohl die fertigungsreifen Konstruktionszeichnungen als auch nach diesen Zeichnungen gefertigte Prototypen vorliegen werden. Die Fertigung der Einzelteile dieser Modelle wurde an einschlägige feinmechanische Werkstätten in Auftrag gegeben.

B. Handelsgeschäfte mit Ihagee-Zubehör

Der einleitend skizzierte sowohl gerichtliche, als auch geschäftliche Kampf der ostzonalen Treuhandverwaltung Dresden hat eine ertrage - bringende geschäftliche Tätigkeit der Gesellschaft weitestgehend blockiert. Obgleich alle westeuropäischen Ihagee-Vertretungsfirmen bei der 50-jährigen Jubiläumsfeier, die anlässlich der Gründung in München stattfand, anwesend waren, und mit einer Zusammenarbeit mit diesem Vertretungsnetz gerechnet werden konnte, folgten diese Ihagee-Vertretungsfirmen, unter dem Druck der ostzonalen Instanzen der Anweisung, keinerlei geschäftliche Beziehungen mit den westdeutschen Ihagee-Gesellschaften in Frankfurt und München zu unterhalten. Einer der ältesten Ihagee-Vertreter, der dieser Weisung nicht

nicht folgte, verlor die Vertretung und wurde nicht mehr mit Ihagee-Erzeugnissen aus Dresden beliefert. Der eventuelle Aufbau einer neuen konkurrierenden Ihagee-Vertreter-Organisation wurde in diesem Stadium, in dem alle verfügbaren Mittel für die entscheidende Frage der Prototypen-Entwicklung eingesetzt werden müssen, als nicht zweckmässig und verfrüht betrachtet. Der Versuch, sich im Objektivgeschäft zu betätigen, scheiterte ebenfalls an der Weigerung der Mitarbeit der Ihagee-Vertretungen, die solange keine westdeutsche Kamera-Produktion vorliegt, auf die Kamera-Gehäuse des Dresdner Ihagee-Werkes angewiesen sind.

Kleinere Erträge (rd. DM 5.000 --) brachte im Geschäftsjahr 1963 nur die bereits 1961 von der Frankfurter Gesellschaft mit einer westberliner Firma vertraglich vereinbarte Fertigung von Prismensuchern, die noch unter Patentschutz steht. Aber auch dieses Geschäft wurde mit allen, selbst den unerlaubtesten Mitteln von der Dresdner Ihagee-Treuhandverwaltung bekämpft. So wurden z.B. 300 0 Stück - ca. ein Jahresbedarf - dieser Aggregate, die einen Lieferpreis von DM 48.-- haben, zum Dumping-Preis von DM 22.-- auf den westdeutschen Markt geschleudert. Eine gegen den westberliner Ihagee-Vertreter Mandermann/Exaphot, der als verlängerter Arm der ostzonalen Instanzen zu betrachten ist, angestrengte Klage wegen Patentverletzung führte in der ersten Instanz zur Verurteilung dieser Firma. Berufung wurde von dieser Firma eingelegt. Gleichzeitig strengte diese Firma eine Nichtigkeitsklage beim Münchener Patentamt an. Beide Rechtszüge laufen zur Zeit noch.

Aus den obigen Ausführungen ergibt sich, die Vordringlichkeit der Hauptaufgabe der Münchener Ihagee-Exakta Photo AG: einen modernen, verbesserten Typ des Exakta-Systems zu erstellen. Mit welchen Finanzmitteln und mit welchen weiteren Part-

Partnern dann dieser Typ produziert werden soll, wird noch im Jahre 1964, nach bevorstehendem Abschluss der Prototypen-Entwicklung zu entscheiden sein.

C. Zahl der Beschäftigten

Neben dem alleinigen Vorstandsmitglied werden beschäftigt, die beiden erwähnten Techniker, die z.Zt. noch in Wiesbaden wohnhaft sind und in einem gemieteten Büro die Konstruktionsarbeiten durchführen. Ferner eine halbtagsbeschäftigte Sekretärin, die gleichzeitig die Bücher der Gesellschaft führt.

Die monatliche Brutto-Gehaltssumme der vorstehend Beschäftigten beträgt insgesamt DM 4.200.-

D. Bilanz 1963

Der finanzielle Status der Inagee-Exakta Photo AG ergibt sich aus der beiliegenden Bilanz und der Gewinn - und Verlustrechnung.